

TKCB

Traditioneller Kampfsport Club Berlin e. V.

Beitrags- und Gebührenordnung 2011 bis 2012

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 22.09.04 - verbindlich ab 01.10.04

1. Änderung erfolgt zum 01.01.2005
2. Änderung erfolgt zum 01.04.2005
3. Änderung erfolgt zum 01.04.2006
4. Änderung erfolgt zum 01.04.2009
5. Änderung erfolgt zum 20.11.2010

1. Beiträge und Gebühren für Mitglieder des Traditionellen Kampfsport Club Berlin e. V.

1.1. Mitgliedsbeiträge

1.1.1. Allgemeine Regelungen

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 20,00 EURO. Dieser monatliche Mitgliedsbeitrag ist fällig, gleich ob Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden oder nicht. Der Mitgliedsbeitrag kann monatlich oder quartalsweise entrichtet werden und ist jeweils zum 15. des Monats, bei quartalsweiser Zahlung zum 15. des ersten Quartalsmonats, fällig. Der Beitrag wird per Einzugsermächtigung erhoben. In besonderen Härtefällen kann beim Vorstand ein Antrag auf Zahlung per Überweisung gestellt werden.

Bei Beitritt zum TKCB e.V. während eines Quartals, sind für die verbleibenden Monate des Quartals die Mitgliedsbeiträge analog auch nur anteilig zu zahlen.

Alle Mitglieder erhalten durch den TKCB e.V. bei Eintritt sowie im Monat Dezember eine schriftliche Übersicht über die zu entrichtenden Beiträge und Gebühren im laufenden Geschäftsjahr bzw. im nachfolgenden Geschäftsjahr. Die Bezahlung der Mitgliedsbeiträge und Gebühren ist vorrangig durch Zahlungseinzug abzuwickeln.

1.1.2. Mitgliedsbeiträge für erwachsene Personen

Erwachsene Personen zahlen ab dem Quartal, in dem das 18. Lebensjahr erreicht wird, den Beitrag gemäß Tz. 1.1.1. Haben erwachsene Personen mindestens eine Person gemäß Tz. 1.1.3. ebenfalls als Vereinsmitglied gemeldet, zahlen Sie einen Mitgliedsbeitrag wie die Personen gemäß Tz. 1.1.3.

1.1.3. Mitgliedsbeiträge für Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr und Mitglieder aus einem Haushalt

Der Beitrag für diesen Personenkreis beträgt 20,00 EURO/Monat, bzw. 60,00 EURO/Quartal. Kommen mehrere Mitglieder aus einem gemeinsamen Haushalt, beträgt der Mitgliedsbeitrag für die zweite Person 50% des Mitgliedsbeitrages, für die dritte Person wird der Mitgliedsbeitrag nach schriftlichem Antrag durch den Vorstand entschieden. Diese Ermäßigung gilt nur bei Personen die einen vollen Mitgliedsbeitrag bezahlen.

1.1.4. Beitragsermäßigungen

1.1.4.1. Personen der Tz. 1.1.2., die das 18. Lebensjahr erreicht haben, jedoch noch Schüler oder Studenten sind, können auf Antrag und mit einer Bestätigung der Ausbildungsstätte, den ermäßigten Mitgliedsbeitrag gemäß Tz. 1.1.3. gewährt bekommen. Der Antrag gilt jeweils für ein Geschäftsjahr.

1.1.4.2. Mitglieder, deren Mitgliedschaft zum 01.01. des Jahres besteht, haben das Recht, den Mitgliedsbeitrag als Jahresbeitrag bis zum 25. Januar des Jahres zu zahlen. Es wird

TKCB

Traditioneller Kampfsport Club Berlin e. V.

diesen Personen ein Betragsatz von zwei Monaten entsprechend ihrer Einordnung in die jeweilige Beitragsgruppe, bezogen auf das 1.Quartal, als Bonus gewährt. Bei Austritt bzw. Aufkündigung des Mitgliedsverhältnisses im Verlaufe des Geschäftsjahres, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung anteiligen Jahresbeitrages.

1.1.4.3. Personen, die unter sozialen Härtefällen leiden, können auf begründeten Antrag eine Beitragsermäßigung erhalten. Die Entscheidung über die Höhe der Beitragsermäßigung trifft der Vorstand des TKCB e.V.

1.1.4.4. Personen, die aufgrund beruflicher, gesundheitlicher oder staatsbürgerlichen Gründen vorübergehend nicht am Vereinsleben teilnehmen können, können schriftlich begründet ein ruhendes Mitgliedsverhältnis beantragen. Eine ruhende Mitgliedschaft ist beitragsfrei und beschränkt auf maximal ein Geschäftsjahr. Eine Entscheidung über den Antrag trifft der Vorstand des TKCB e.V.

1.1.4.5. Ehrenmitglieder und Fördermitglieder sind gemäß Satzung beitragsfrei. Für Fördermitglieder besteht aber die Zahlungspflicht für Mitgliedsgebühren und Jahreslizenzen für die einzelnen Fachverbände in denen der TKCB e.V. Mitglied ist, analog Pkt. 1.3 unserer gültigen Beitrags- und Gebührenordnung.

1.1.4.6. Der monatliche Mitgliedsbeitrag für Karate-Kurse bei einmal wöchentlichem Training beträgt für Kinder und Jugendliche bis vollendetem 18. Lebensjahr 10,00 EURO/Monat, bzw. 30,00 EURO/Quartal. Kommen mehrere Mitglieder dieses Personenkreises aus einem gemeinsamen Haushalt, beträgt der Mitgliedsbeitrag für die zweite und dritte Person 5,00 EURO/Monat, bzw. 15,00 EURO/Quartal. Bei Inanspruchnahme einer weiteren 2. Trainingszeit gilt die normale Beitrags- und Gebührenordnung. Die Aufnahmegebühr erfolgt in Höhe von 10,00 €.

1.2. Aufnahmegebühr

Bei Neueintritt zum TKCB e.V. wird eine Aufnahmegebühr in Höhe einer Monatsgebühr erhoben, dafür übernimmt der TKCB e.V. eine Informationsmappe, einen Mitgliedsausweis und den ersten Kampfsport-Pass. Bei Übernahme von einem Sportverein bzw. einer Sportschule, bei der vorher die gleiche Sportart betrieben wurde, in den TKCB e.V., entfällt die Aufnahmegebühr.

1.3. Gebühren für Lizenzen und Mitgliedsbeiträge für die Fachverbände

Mitgliedsgebühren und Jahreslizenzen für die einzelnen Fachverbände bzw. Organisationen, in denen der TKCB e.V. Mitglied ist, werden bei Eintritt, bzw. im 1. Quartal des Geschäftsjahres kassiert und in voller Höhe abgeführt. Ab dem Eintrittsmonat September des Jahres werden für das laufende Geschäftsjahr diese Gebühren nicht mehr eingefordert.

1.4. Passgebühren der Fachverbände

Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Passgebühr in Höhe von 5,-- € für den jeweiligen Fachverband erhoben.

2. Trainingslager

2.1. Teilnehmergebühr

Die Teilnahme an Trainingslagern ist für alle aktiven Teilnehmer kostenpflichtig. Die Höhe der Teilnehmergebühr ergibt sich aus der Gesamtkalkulation des Lagers.

2.2. Kalkulation des Trainingslagers und Verwendung der Mittel

TKCB

Traditioneller Kampfsport Club Berlin e. V.

Als Mindestanforderung an die Kalkulation ist die Kostendeckung zu gewährleisten. Die Verantwortung für den Mitteleinsatz trägt der Vorstand in Absprache mit dem Abteilungsleiter Karate.

3. Haushaltsmittel des Vereins

3.1. Jahreshaushaltsplan

Jeweils im Monat Januar des Geschäftsjahres beschließt der Vorstand den Jahreshaushaltsplan des Vereins.

Der Jahreshaushaltsplan beinhaltet die Hauptkomplexe:

- zu erwartende Einnahmen
- Budget für vereinskomplexe Aufwendungen

Bei Erfordernis ist der Vorstand verpflichtet, im Verlaufe des Geschäftsjahres Haushaltskorrekturen zu beschließen.

3.2. Budgetermittlung und Budgetverwendung

Das Budget für vereinskomplexe Aufwendungen ergibt sich aus den zu erwartenden Einnahmen des Gesamtvereins im Verlaufe eines Geschäftsjahres und den vertraglich bestehenden bzw. von den Mitgliedern sowie des Vorstandes, beschlossenen Zahlungsverpflichtungen.

Die Kontrolle über die Verwendung aller Vereinsmittel obliegt dem Schatzmeister.

4. Finanzielle Entschädigung für Trainer, Übungsleiter und Trainer- / Übungsleiterassistenten

4.1. Allgemeines

Entschädigungen können nur solche Mitglieder erhalten, die mit dem TKCB e. V. in einem Vertragsverhältnis stehen. In Ausnahmefällen kann der Vorstand dazu abweichend entscheiden.

4.2. Entschädigungen

Über die Höhe der Entschädigungen, die in der Regel für jeweils ein Quartal zur Auszahlung angewiesen werden, entscheidet der Vorstand auf der Grundlage einer **Honorarordnung**.

Für die einkommenssteuerrechtliche Behandlung der Entschädigung ist jeder Trainer und Übungsleiter/ Assistent eigenverantwortlich, solange keine gesetzlichen Vorschriften dem entgegenstehen.

Für die Abführung erforderlicher Sozialleistungen ist der Schatzmeister auf der Grundlage der geltenden Sozialgesetzgebung zuständig.

4.3. Ausländische Trainer

Für Trainer, die keinen ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, wird die Entschädigung als Bruttobetrag gewährt. Die Abführung der Steuer (Einkommenssteuer, Solidarbeitrag, Umsatzsteuer) erfolgt durch den TKCB e. V. an das Finanzamt für Körperschaften bis zum Ende des Quartals, in welchem die Entschädigung gezahlt wurde.

5. Fahrt - und Reiseaufwendungen sowie Logis - und Verpflegungskosten durch Vorstandsmitglieder

5.1. Fahraufwendungen mit privaten Kraftfahrzeugen

TKCB

Traditioneller Kampfsport Club Berlin e. V.

Fahrt - und Reiseaufwendungen sind finanzielle Mittel, die für Fahrten im Sinne der Vereinsorganisation und -verwaltung ausschließlich bei der Wahrnehmung von Vorstandsaufgaben anfallen.

Prinzipiell gilt, dass für Fahrten über 100 km nur der Kraftstoff gegen Beleg zurückerstattet wird. Für Fahrten unter 100 km können je Fahrkilometer 0,25 € in Berechnung gebracht werden, dann wenn die Fahrt ordnungsgemäß in einem Fahrtenbuch bei dem Schatzmeister nachgewiesen wird. Der Vorstand kann bei vorheriger Antragsstellung in Ausnahmefällen abweichend davon entscheiden.

5.2. **Fahrtaufwendungen für andere Transportmittel**

Fahrtaufwendungen und andere Reisekosten durch Mitglieder des Vorstandes für Aufgaben, die ausschließlich zur Wahrnehmung von Vorstandsaufgaben anfallen, sind zu beantragen und durch den Vorstand zu bestätigen.

5.3. **Logis - und Verpflegungskosten**

Die Regelung der Tt.5.2. ist analog anzuwenden.

6. **Weitere Aufwendungen des Vorstandes**

Alle Mitglieder des erweiterten Vorstandes (außer dem Geschäftsführer), die Kassenprüfer, der Ältestenrat sind ehrenamtlich tätig. Weitere Aufwendungen, die sich aus der Tätigkeit dieses Personenkreises ergeben, sind auf Antrag gesondert zu behandeln und zu entscheiden.

7. **Die Geschäftsstelle**

7.1. **Der Geschäftsführer**

Die Geschäftsstelle wird von einem Geschäftsführer geleitet. Über die Höhe seiner Bezüge entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

7.2. **Betreibung der Geschäftsstelle**

Die erforderlichen Kosten für die Betreibung einer Geschäftsstelle werden entsprechend der anfallenden Höhe beglichen.

Es gilt das Prinzip der strengsten Sparsamkeit. Alle Ausgaben müssen nachgewiesen werden.

Genehmigt durch den Vorstand auf der Mitgliederversammlung vom 20.11.2010

1. Vorsitzender, Michael Bock _____

2. Vorsitzende, Katrin Kern _____

Schatzmeister, Sabine Bock _____

Jugendwart, Dirk Schütze _____

Abteilungsleiter Karate, Michael Bock _____

TKCB

Traditioneller Kampfsport Club Berlin e. V.